

99400298017000

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/46314/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400298017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Familien in Not; Beantragung von Hilfen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	04.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2173_A_11605>true true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2173_A_11605>true
Teaser	Familien, insbesondere kinderreiche Familien sowie allein erziehende Elternteile, die unverschuldet in eine Existenz bedrohende Notlage geraten sind, können als Hilfe zur Selbsthilfe Leistungen der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ erhalten.
Volltext	Zweck der Förderung Die Leistungen der Stiftung sollen Familien, die unverschuldet in eine Notlage (z. B. durch Krankheit, Tod eines Familienangehörigen, Arbeitslosigkeit usw.) geraten sind, spürbar entlasten, wenn öffentliche und private Hilfen fehlen oder nicht ausreichen. Mit der Hilfe der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ soll Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden. Gegenstand Gegenstand der Förderung sind Finanzierung notwendiger Anschaffungen (Möbel, Bekleidung, Schulmaterial), Vermeidung von Obdachlosigkeit (Mietkaution, Maklergebühr, erste Monatsmiete), Minderung von Schuldenverpflichtungen (unter besonderen Voraussetzungen) sowie Deckung sonstigen Bedarfs nach Absprache. Zuwendungsempfänger Vorrangig sollen unterstützt werden: • Familien nach Mehrlingsgeburt ab Drillingen, • Familien nach der Geburt des sechsten oder eines weiteren Kindes, • Familien mit drei oder mehr Kindern in Not, • alleinerziehende Elternteile in Not mit mindestens einem Kind.

Modul

Sachverhalt

Darüber hinaus kann ausnahmsweise zur Abhilfe einer offensichtlich schweren Notlage Hilfe geleistet werden.

Art und Höhe

Die Förderung erfolgt als auflösend bedingte zweckgebundene Zuwendungen oder in begründeten Ausnahmefällen als zinsloses Darlehen. Der Umfang der Leistung richtet sich nach dem notwendigen Bedarf und den besonderen Umständen des Einzelfalls. In der Regel können bis zu 4.000 Euro bewilligt werden. In besonderen Ausnahmefällen können bis zu 10.500 Euro, in Fällen der Wohnraumbeschaffung bis zu 15.500 Euro gewährt werden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- unverschuldete Notlage
- Mitwirkungsbereitschaft zur Problemlösung
- dauerhafte Konsolidierung der wirtschaftlichen und sozialen Lage zu erwarten
- gesetzliche Leistungen und sonstige Hilfen nicht vorgesehen oder nicht ausreichend
- Befürwortung durch geeignete Institution
- mindestens sechs Monate ständigen Aufenthalt in Bayern
- mindestens ein Familienmitglied hat die deutsche Staatsangehörigkeit
- Unterstützung hält sich in den Grenzen des § 53 Abgabenordnung

Kosten

Verfahrensablauf

Hilfesuchende können sich direkt an die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (Stiftungsverwaltung) wenden, bei Aussicht auf Erfolg wird ein Antrag zugesandt.

Auch die örtlich zuständige Gemeinde, die Sozialhilfeverwaltungen, die Jugendämter, die Landratsämter/Gesundheitsverwaltungen, die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen oder andere öffentliche Institutionen, die sich für die Behebung bzw. Linderung der Notlage engagieren, nehmen als

Modul	Sachverhalt
	Übermittlungsboten die ausgefüllten Vordrucke entgegen und leiten sie an die Stiftung weiter. Die Hilfesuchenden haben geeignete Nachweise vorzulegen. Die Leistungen sollen in geeigneten Fällen in Teilzahlungen ausgezahlt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.familienland.bayern.de/themen/mehrkindfamilien/index.php https://www.familienland.bayern.de/themen/mehrkindfamilien/index.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal